

# Beschluss

---

**der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Liberale Frauen e.V.  
am 13./14.11.2004 in Magdeburg**

---

## **Mutterschutz**

Die FDP-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung anzustreben, wonach die mit Schwangerschaft und Mutterschutz verbundenen finanziellen Risiken gleichmäßig auf die Gesellschaft insgesamt verteilt werden und nicht mehr, wie bisher, einseitig die Unternehmen belasten. So ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass der Ausgleich zwischen dem Mutterschaftsgeld und dem letzten Nettoeinkommen der schwangeren Arbeitnehmer nicht mehr vom Arbeitgeber zu tragen ist, sondern aus Steuermitteln finanziert wird.

## **Begründung:**

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die erleichterte Einbindung qualifizierter Mütter und Väter in das Wirtschaftsleben, ebenso wie die Erleichterung der Entscheidung "pro Kind" kommt der Gesellschaft insgesamt zugute. Deshalb ist es konsequent, wenn auch die Gesellschaft in ihrer Gesamtheit die damit verbundenen finanziellen Lasten trägt. Das gebietet im übrigen auch das Grundgesetz. In Art. 6 Abs. 4 GG heißt es, dass jede Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft hat.

Die gegenwärtige Rechtslage, in der die mit Schwangerschaft und Erziehung verbundenen finanziellen Belastungen einseitig bei den betroffenen Frauen und Männern und insbesondere deren Arbeitgebern liegen, verstößt gegen dieses Grundrecht.

Kündigungsschutz für Schwangere, Mutterschutz und Elternzeit stellen ein hohes Gut dar, das es zu schützen und zu erhalten gilt. Die gegenwärtigen gesetzlichen Regelungen sind dazu wenig geeignet. Aufgrund der mit ihnen verbundenen einseitigen finanziellen Belastung von insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen und Selbständigen hemmen sie die Berufstätigkeit von Frauen, nicht zuletzt auch in besser bezahlten Positionen, mehr, als dass sie sie fördern. Dies gilt insbesondere für die Regelung des § 14 Mutterschutzgesetz. Danach hat der Arbeitgeber während der Schutzfristen, also in der Regel für die Zeit sechs Wochen vor der Entbindung bis acht Wochen nach der Entbindung, an die Arbeitnehmerin einen Zuschuss in Höhe des Differenzbetrages zwischen 13 EUR Mutterschaftsgeld und dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen kalendertäglichen Arbeitsentgelt zu zahlen. Während die Höhe des Mutterschaftsgeldes mit 13,00 EUR/Tag seit Jahren unverändert geblieben ist,

sind die Löhne und Gehälter in den vergangenen Jahren gestiegen. Hinzu kommt, dass zunehmend mehr Frauen aufgrund ihrer hervorragenden Qualifikation in höher bezahlte Stelle streben. Werden sie schwanger, riskiert der Arbeitgeber nicht nur den (zeitweisen) Ausfall einer qualifizierten Kraft, sondern auch finanzielle Belastungen in Form des gesetzlich zu zahlenden Zuschusses, der bei besser verdienenden Frauen erhebliche Beträge erreichen kann. So wundert es auch nicht, dass diese Belastungen nach wie vor von vielen Personalleitern als ein maßgebliches Hindernis für die Einstellung und Beförderung von Frauen genannt wird.

Dieser Zuschuss in der bisher vorgesehenen Form ist daher umgehend abzuschaffen. Statt der einseitigen Belastung weniger bedarf es einer gleichmäßigen Verteilung der mit Schwangerschaft und Kindererziehung verbundenen finanziellen Risiken auf die gesamte Gesellschaft.

Nach Ansicht der Liberalen Frauen kann dieses Ziel nicht durch die bestehenden, einseitigen Belastungen, sondern nur mit Hilfe von Mechanismen, die einen finanziellen Risikoausgleich, der auf breiterer Basis beruht, gewähren, erreicht werden. Dazu kann z.B. die Umstellung auf eine aus Steuermitteln finanzierte "Familienversicherung" beitragen. Die erforderlichen Mittel sind nicht durch Steuererhöhungen, sondern Streichung von Subventionen und Kürzungen an anderen Stellen aufzubringen. Wer für eine Verbesserung der Situation von Familien eintritt, ohne - wie bisher - einseitig Unternehmen belasten zu wollen, muss sich die Frage stellen, was ihm dies wert ist.